

Schenkungs-Versprechen

zu Gunsten des Lassalle-Instituts

Präambel

Das Lassalle-Institut verpflichtet sich auf seine Vision. Damit die geplanten Projekte erfolgreich umgesetzt werden können, ist eine Fremdfinanzierung unumgänglich. Der Spender / die Spenderin ist bereit, die Aktivitäten des Lassalle-Instituts finanziell zu unterstützen und wählt dazu folgende Form:

Jährlich wiederkehrende Beträge bitte ankreuzen

§ 1. Hauptsponsor (Spenden ab CHF 50'000.- und mehr)

Einmaliger Betrag von _____ jährlich wiederkehrend

Zweimaliger, jährlicher Betrag von _____ jährlich wiederkehrend

§ 2. Sponsor (Spenden von CHF 5'000.- bis 49'000.-)

Einmaliger Betrag von _____ jährlich wiederkehrend

Zweimaliger, jährlicher Betrag von _____ jährlich wiederkehrend

§ 3. Förderer (Spenden von CHF 1'000.- bis 4'900.-)

Einmaliger Betrag von _____ jährlich wiederkehrend

Zweimaliger, jährlicher Betrag von _____ jährlich wiederkehrend

§ 4. Verwendungszweck

Ich wünsche, dass der Betrag folgendermassen eingesetzt wird:

- frei verfügbar
- Weiterentwicklung «Schönbrunner-Modell»[®]
- Förderung der künftigen Generation
- Forschungs- und Lernfeld UNO
- Ethik-Studie

§ 5. Bedingungen und Zahlungsmodalitäten

- 5.1. Der Spender / die Spenderin verpflichtet sich, dem Lassalle-Institut den unter § 1. - § 3. gewählten Betrag zu überweisen. Die Vereinbarung für jährlich wiederkehrende Beträge kann jeweils bis spätestens 6 Monate vor deren Fälligkeit einseitig aufgelöst werden.
- 5.2. Der Spender / die Spenderin zahlt den Betrag auf das Konto 00-719.586-09 der Zuger Kantonalbank zugunsten dem Lassalle-Institut (PC-Konto 80-192-9) ein.

§ 6. Parteiwechsel

Rechte und / oder Pflichten aus der vorliegenden Vereinbarung können nur mit schriftlicher Zustimmung beider Parteien übertragen werden.

§ 7. Erfüllung des Schenkungs-Versprechens

Das Schenkungsversprechen ist erfüllt mit Bezahlung des Betrags gemäss § 5.2.

§ 8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die vorliegende Vereinbarung untersteht dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Zug.
Ausgestellt in zwei Exemplaren; ein Exemplar für den Spender, ein Exemplar für das Lassalle-Institut.

Unterschrift Spender

Dankend zur Kenntnis genommen
Lassalle-Institut

Ort, Datum

Ort, Datum

Name und Adresse des Spenders

Bitte senden Sie dieses Schenkungs-Versprechen im Doppel an uns zurück:
Lassalle-Institut, Bad Schönbrunn, CH-6313 Edlibach / Zug